

Günter Schade  
Wietinghausen 6

D-27248 Ehrenburg

Wietinghausen, d. 6/ September 2011

**NZS 6XXXXXX UG**

Sehr geehrter Herr Richter,

bei allem Respekt vor der von Ihnen gestern herausgehandelten *Elternvereinbarung* – ich kann sie so, wie sie mir gestern noch von RA erklärt wurde, nicht annehmen. Wenn Sie sie als Ihre Entscheidung formulieren würden, schon. Ich könnte sie dann anfechten.

Meine Tochter T. hat im Verhandlungsergebnis Absagerechte für 7 Wochenenden / Jahr erhalten. Dies führt nicht zu positiv besetzten Entscheidungen, es ist die Kultivierung von Absagen gegenüber dem Vater. Mir war außerdem nicht bekannt, dass Sie zur Anhörung über die Umgangsänderung auch die Verhängung von Ordnungsmitteln besprechen wollten.

**War T. beeinflusst ?**

Dass T. mit ihrer Mutter im Team den Umgang erfolgreich vereitelt hat, lässt sich aus den von mir geschriebenen Protokollen entnehmen, auch für Verfahrenspflegerin. Um sich ein Bild zu machen, sollte man das Kind zu Haus bei Vater und Mutter wahrnehmen und vielleicht auch mal mit Lehrern sprechen. Die Behauptung, der Vater übe Druck auf T. aus, die Mutter nicht – ist das Gegenteil dessen, was zutrifft.

**Was bekomme ich dafür, dass ich den Zwangsgeldantrag zurückgenommen habe, durch den ich mir einen Anreiz gegen zukünftige Umgangsvereitelungen erhofft habe ?**

Umgang ist gegenüber der Mutter nicht mehr vollstreckbar, mir gegenüber schon. Es gibt keine Frist für eine Absage, sie kann an der Wohnungstür der Mutter erfolgen, wie es 3x gerade in den Sommerferien passierte.

Ihr Appell an die Vernunft beider Eltern ist richtig. Bei einem Blick in die dem Gericht vorliegenden Protokolle zu den Umgangsvereitelungen ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, dass die Chance besteht, dass die Eltern eine verantwortungsvolle Elternrolle wahrnehmen – und gegenüber dem Kind vertreten.

2007 beantragte die Mutter die Androhung auf Zwangsgeld gegen mich, weil ich nach 3 Wochen ohne Umgang einmal für 2 Stunden ohne ihre Erlaubnis mit T. zu Mittag gegessen habe. T. hat seitdem nie mehr gewagt, mich darum zu bitten

**Ich möchte gegenüber der Mutter gleichbehandelt werden, T. soll auch Termine mit dem Vater als wichtig ansehen dürfen. Man sollte für die Absagen eine Frist von 3-6 Tagen definieren.**

Mit freundlichen Grüßen,